

## Bestätigung

# Lebensmittelkonformität

Garlock GmbH  
Falkenweg 1  
41468 Neuss

Hiermit erklären wir,

dass unsere Stopfbuchspackung **Style 5904** den nachfolgend aufgeführten Verordnungen und Gesetzen in der jeweils gültigen Fassung entspricht:

- Europäische Verordnung (EG) Nr. 1935/2004\*, mit den relevanten Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 10/2011
- Europäische Verordnung (EG) Nr. 2020/1245\*, mit den Anforderungen der geänderten Anhänge I, II, IV und V
- Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) mit den relevanten Anforderungen der Bedarfsgegenstände VO
- BfR-Empfehlung zur Untersuchung von Hochpolymeren
- FDA 21 CFR 177.1550 (Hauptbestandteile), 172.878, 178.3570 und 178.3620 (a) (Nebenbestandteile).

Die Gesamtmigration sowie die spezifische Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter den gesetzlichen Grenzwerten. Der Nachweis der Einhaltung des Gesamtmigrationswerts für alle Arten von Lebensmitteln wurde in Übereinstimmung mit Lebensmittelsimulanzien A und B durchgeführt (Prüfung bis einschließlich OM6 sowie bei 130°C).

Alle bei der Produktion genutzten Monomere und Additive sind im Anhang I der Verordnung EG 10/2011 genannt, es wurden keine „Dual Use“ additive hinzugefügt. Die vorgenannten Materialien sind vollsynthetische Materialien, lediglich folgende Stoffe mit Beschränkung und/oder Spezifikation werden eingesetzt:

Substanz		Beschränkung (SML)
Tetrafluorethylen(CAS 116-14-3)	nicht bestimmbar	kleiner 0,05 mg/kg

So kann das vorgenannte Material sicher für Einsätze zur Herstellung von Lebensmitteln verwandt werden und dabei auch in direktem Kontakt mit trockenen, wässrigen, sauren und nicht fettenden Lebensmitteln stehen.

\* Das Material findet auch in anderen von der Verordnung EC 1935/2004 nicht betroffenen Industrien Einsatz und wird daher nur auf Anfrage mit Rückverfolgbarkeit ausgeliefert.

Spezifikationen zum vorgesehenen Verwendungszweck:

- Art/Arten von Lebensmitteln oder Verfahren, für die das Material geeignet ist:
  - o Getränke: alkoholfreie Getränke und alkoholische Getränke bis zu einem Alkoholgehalt von 50%
  - o Getreide, Getreideerzeugnisse, Feinbackwaren, Kekse, Kuchen und sonstige Backwaren jedoch ohne Fettstoffen an der Oberfläche
  - o Schokolade, Zucker und daraus gewonnene Erzeugnisse, Zuckerwaren
  - o Obst, Gemüse und daraus gewonnene Erzeugnisse mit Ausnahme ölhaltiger Medien
  - o Tierische Erzeugnisse und Eier
  - o Milcherzeugnisse, denen nicht das Lebensmittelsimulanz D2 zugeordnet ist
  - o Verschiedene Erzeugnisse, denen nicht das Lebensmittelsimulanz D2 zugeordnet ist, wie z.B. Essig, gebratene und/oder geröstete Lebensmittel, Zubereitungen zum Herstellen von Suppen, Brühen, in flüssiger, fester oder Pulverform, Soßen, Senf, Sandwiches, Speiseeis, getrocknete Lebensmittel, tiefgekühlte oder gefrorene Lebensmittel, eingedickte Extrakte mit einem Alkoholgehalt von mind. 6%; Kakao, Kaffee, aromatische Kräuter, Gewürze und Würzmittel in natürlichem Medium.
- Dauer und Temperatur des Lebensmittelkontakts
  - o Anwendungen mit trockenen, wässrigen, sauren, alkoholhaltigen sowie Milcherzeugnissen, denen gemäß Verordnung (EU) Nr. 10/20011 nicht das Lebensmittelsimulanz D2 zugeordnet ist, bis zu 4 Stunden bei Temperaturen bis zu 100°C oder bis zu 130°C bei 1 Stunde und als Langzeitlagerung bei Raumtemperatur und darunter. Die Anwendung bei höheren Temperaturen muss separat beurteilt werden.
- Verhältnis der mit Lebensmittel in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, wird bauartbedingt durch das Spaltmaß zwischen Welle und Gehäuse begrenzt.

**Diese Unbedenklichkeitserklärung stellt den neuesten Stand dar und hat eine unbegrenzte Laufzeit. Sie wird erneuert, wenn wesentliche Änderungen in der Zusammensetzung oder der Produktion vorgenommen werden, die zu Veränderungen bei der Migration aus den Materialien oder Gegenstände führen, oder wenn wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen.**

Garlock GmbH  
Falkenweg 1  
41468 Neuss

Neuss, 09. August 2022 R. Kulesa, Senior Application Engineer

*\* Das Material findet auch in anderen von der Verordnung EC 1935/2004 nicht betroffenen Industrien Einsatz und wird daher nur auf Anfrage mit Rückverfolgbarkeit ausgeliefert.*

Seite 2 / 2

**GARLOCK GMBH**  
an Enpro Company

Falkenweg 1, 41468 Neuss, Germany  
☎ +49 2131 349 0  
garlockgmbh@garlock.com  
www.garlock.com

Garlock Sealing Technologies  
Garlock USA  
Garlock Australia  
Garlock Canada

Garlock China  
Garlock Germany  
Garlock India

Garlock de México  
Garlock New Zealand  
Garlock Singapore